Stadt Krefeld Presse und Kommunikation Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de











INHALTSVERZEICHNIS

Stadtdirektorin begrüßte 21 neue Auszubildende	S. 301
Spielplatz am Rislerdyk saniert	S. 301
Bildung und Teilhabe: Erste Internetangebote	S. 301
Bekanntmachungen	S. 302
Bekanntmachungen	_

STADTDIREKTORIN BEGRÜSSTE 21 NEUE AUSZUBILDENDE

Ihre Ausbildung bei der Stadt Krefeld und im Krefelder Zoo haben 21 Auszubildende begonnen. Im Rathaus wurden die Nachwuchskräfte von Stadtdirektorin Beate Zielke begrüßt. Zu Beginn des Einführungsprogramms konnten die Auszubildenden am ersten Tag den Aufbau und die Organisation der Krefelder Stadtverwaltung in einem Workshop "Stadtverwaltung Krefeld – mein Arbeitgeber" kennenlernen. Am zweiten Tag nahmen sie an einer Stadtrundfahrt und einer Führung durch den Krefelder Zoo teil. Begleitet wurden sie von den stellvertretenden Ausbildungsleitern Uschi Mattke und Christoph Pilath. Zehn der jungen Leute haben die Laufbahn des mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienstes begonnen. Darüber hinaus bildet die Stadtverwaltung Krefeld jeweils eine Fachangestellte für Bäder und Medien sowie vier Gärtner, einen Forstwirt und zwei Vermessungstechniker aus. Im Krefelder Zoo konnten zwei Tierpfleger ihre Ausbildung beginnen.



Ihre Ausbildung bei der Stadt Krefeld und im Krefelder Zoo haben 21 Auszubildende begonnen. Im Rathaus wurden die Nachwuchskräfte von Stadtdirektorin Beate Zielke (r.) begrüßt.

SPIELPLATZ AM RISLERDYK SANIERT

Die Sanierung des Kinderspielplatzes am Rislerdyk ist abgeschlossen. Der Spielplatz wurde 1981 im Zuge des neuen Wohnviertels neu angelegt. Die alten Holzeinfassungen waren marode, frühere Spielgeräte waren kaputt und sind nicht ersetzt worden. Im Rahmen des Krefelder Spielplatzkonzeptes konnte der Kinderspielplatz nun neu gestaltet werden. Die Planung wurde zusammen mit interessierten Anwohnern und Spielplatzpatinnen entwickelt. Eine Firma aus Krefeld gestaltete den Spielplatz für 67 000 Euro nach den Plänen des Fachbereichs Grünflächen um.

Eine neue diagonale Wegeführung bestimmt das Erscheinungsbild des Spielplatzes. An ihr reihen sich rechts und links die fünf neuen Spielbereiche auf: Ein neugestalteter Kleinkinderbereich wird mit einem Spielhäuschen, Lümmelnetz, Drehtisch, Wackelschnecken und einer kleinen Hangrutsche deutlich aufgewertet. Daneben befindet sich ein attraktiver Aufenthaltsplatz für Erwachsene. Der neue Spielgerätecontainer wurde hier ebenfalls aufgestellt. Das vorhandene Holzklettergerät wurde mit einem Niedrigseilgarten ergänzt. Ein Sitzplatz für ältere Kinder mit neu aufgestellter Tischtennisplatte ist zur Grünfläche hin orientiert. In einem weiteren Spielbereich befinden sich eine Doppelschaukel und zwei Recks. Rasenflächen mit Bodenmodellierungen geben dem Spielplatz räumliche Tiefe. Im Herbst erfolgt noch eine ergänzende Bepflanzung.

BILDUNG UND TEILHABE: ERSTE INTERNETANGEBOTE FÜR KREFELDER

Um das Angebot für Krefelder Bürger im Bereich "Bildung und Teilhabe" noch attraktiver zu gestalten, bietet die Stadtverwaltung jetzt eine Online-Datenbank an. Hier können Anbieter ihre Leistungen präsentieren und dann im nächsten Schritt auch interessierte Berechtigte des Bildungspaketes nach Angeboten suchen. Diese werden unterteilt in den Kategorien Ausbildung,

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- KLIMA
- SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 302

Erziehung, Kultur, Sport, Tanzen, Lernförderung sowie Freizeit und Ferien vorgestellt. Inzwischen haben sich die ersten Anbieter dort platziert. Mit fünf Angeboten liegt die Kategorie Freizeit und Ferien momentan vorne, wobei sich dort sowohl sportliche Angebote als auch Lernhilfen zur Aufarbeitung des Lernstoffes versammeln.

Weiterhin sind jetzt Vereine, Kulturanbieter und Anbieter von Lernförderung aufgefordert, ihre Leistungen dort zu präsentieren, damit die Berechtigten das für sie passende Angebot finden können. Unter www.krefeld.de/bildungspaket sind weitere Informationen zu diesem neuen Service und ein online ausfüllbares Formular für Anbieter zu finden. Dies ist die neueste Errungenschaft der städtischen zentralen Servicestelle "Bildung und Teilhabe" im Seidenweberhaus am Theaterplatz, die dort nun seit mehr als einem Jahr aktiv ist. Die seither gestiegenen Beratungs- und Besucherzahlen verdeutlichen, wie gut das Bildungspaket angenommen wird und bei den Krefelder Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern schon ankommt. Der neue Internet-Service soll sich als weiterer Schritt in diese Richtung etablieren.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42, Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr.** 3343340



BEKANNTMACHUNGEN

ANZEIGE DER 12 CÄNDERUNG DES LAND-SCHAFTSPLANES DER STADT KREFELD "AUFHEBUNG DES GESCHÜTZTEN LAND-SCHAFTSBESTANDTEILS 2.4.98 UND AUSWEISUNG DES GOLFPLATZES LINN ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET 2.2.11 MIT ENTWICKLUNGSZIEL 1.4.1" AKTUALI-SIERUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES

I. Aktualisierung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss am 03.07.2012 die Aktualisierung des Satzungstextes vom 14.04.2010 gemäß § 16 (2),

§ 27, § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) i.V.m. §§ 7(1), 41(f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in den derzeit gültigen Fassungen die 12c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld – Aufhebung des Geschützten Landschaftsbestandteils 2.4.98 und Ausweisung des Golfplatzes Linn als Landschaftsschutzgebiet 2.2.11 mit Entwicklungsziel 1.4.1 "Entwicklungsziel 1.4.1 – Ausbau der Landschaft für die Erholung und Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Landschaft" – gemäß § 26 Bundesnatur-schutzgesetz. Die Fassung der Anlage 1 (aktualisierte Fassung der Anlage 1.4 des Satzungsbeschlusses vom 14.04.2010) wurde als Satzung beschlossen.

II. Beschlussinhalt

Das Bundesnaturschutzgesetz wurde durch Gesetz vom 29. Juli 2009 geändert und stellt seit dem 01. 03. 2010 die Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Schutzgebieten dar (§§ 23 ff.).

Mit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG – vom 29.07.2009 ab 01.03.2010 gilt anstelle des § 21 Landschaftsgesetz Nordrhein Westfalen LG NRW nunmehr § 26 Bundesnaturschutzgesetz als Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten. Aus Gründen der Rechtsklarheit war daher der Satzungsbeschluss zu aktualisieren.

In der Anlage 1.4 des Satzungsbeschlusses vom 14.04.2010 ist als Rechtsgrundlage noch das Landschaftsgesetz NRW für die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet aufgeführt. Aus Gründen der Rechtsklarheit wurde daher der Satzungstext für die Anlage 1.4 aktualisiert und im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass mit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG – ab 01.03.2010 anstelle von § 21 Landschaftsgesetz NRW nunmehr § 26 BNatSchG als Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten gilt.

Es handelt sich lediglich um eine rechtliche Klarstellung und keine inhaltliche Änderung der 12c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld.

III. Inkrafttreten

Die Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 10.08.2010 – Aktenzeichen: "51.01.01.09-KR 12 c Änd" zur 12 c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld wurde am 23.09.2010 im Amtsblatt 38/10 der Stadt Krefeld öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 12 c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld gemäß § 28 (a) LG NW in Kraft getreten.

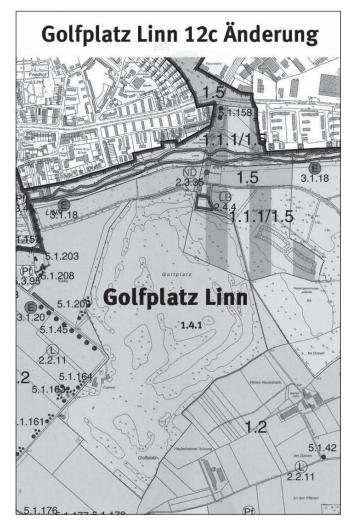
Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 03.07.2012 zur Aktualisierung des Satzungstextes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 12 c Änderung des Landschaftsplanes mit den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie die Erläuterungen hierzu liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld – Fachbereich Grünflächen –, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum K 3, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auskunft über den Inhalt des Landschaftsplanes und seine Erläuterungen wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 303

Der örtliche Geltungsbereich der 12 c Änderung des Landschaftsplanes ist in einem Kartenausschnitt dargestellt.



IV. Anlage 1 (Aktualisierte Fassung der Anlage 1.4 des Satzungsbeschlusses vom 14.04.2010) und Kartenausschnitt 12 c Änderung Landschaftsplan

Anlage 1 (Aktualisierte Fassung)
Textliche Darstellungen und Festsetzungen

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 20 – 30 BNatSchG)

Der Landschaftsplan setzt gemäß §§ 20-30 BNatSchG im öffentlichen Interesse besonders zu schützende Teile von Natur und Landschaft fest.

Diese gliedern sich in:

- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)
- Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)
- geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

Die Festsetzungen nach §§ 20-30 BNatSchG bestimmen den Schutzgegenstand, den Schutzzweck und die zur Erreichung des Zwecks notwendigen Gebote und Verbote. Sie sind verbindlich für jedermann.

Diese besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft werden im nachfolgenden Text und in ihren Grenzen in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte M. 1:16000 festgesetzt.

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan der Stadt Krefeld enthält:

- 9 Naturschutzgebiete
- Großräumige Landschaftsschutzgebiete, in 12 Teilbereiche gegliedert
- 74 Naturdenkmale
- 98 geschützte Landschaftsbestandteile

Soweit Text und Erläuterungsbericht sich auf mehrere Naturschutzgebiete, Landschaftsgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile beziehen, ist deutlich gemacht, auf welche der Schutz zutrifft.

Die Abgrenzung und die Kennzeichnung der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützter Landschaftsbestandteile ist in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte festgesetzt. Über die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale werden Verzeichnisse geführt, die in angemessenen Zeitabständen veröffentlicht werden. Außerdem sollen sie in der Örtlichkeit kenntlich gemacht werden (§ 48 (1) und (2) LG NW).

V. Hinweis

Gemäß der Gemeindeordnung wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- 1. eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Landschaftsplanänderung gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetz gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Landschaftsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgegeben worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 25. Juli 2012

In Vertretung Zielke Stadtdirektorin

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 304

AUKTION

Zwischen dem 13.09.2012, 18.00 Uhr und dem 23.09.2012, 18.00Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist bereits ab dem 16.08.12 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Es handelt sich hierbei um Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr beim Fundamt aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 03.09.2012 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung-Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Tel. 862332 geltend zu machen.

JAHRESABSCHLUSS DER EGK ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT KREFELD GMBH & CO. KG

Die Gesellschafterversammlung der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG hat am 23. April 2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt.

Nach Abzug der Vorabvergütung der Komplementär-GmbH wird der Gewinn den Kommanditisten entsprechend ihren Gesellschafteranteilen auf ihren Kapitalkonten gutgeschrieben.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 15. September 2012 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 20. Februar 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Krefeld, den 30. Juli 2012 Der Geschäftsführer Dr. Roos

JAHRESABSCHLUSS DER EAG ENTSORGUNGSANLAGENGESELLSCHAFT KREFELD GMBH & CO. KG

Die Gesellschafterversammlung der EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG hat am 23. April 2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt.

Nach Abzug der Vorabvergütung der Komplementär-GmbH wird der Gewinn den Kommanditisten entsprechend ihren Gesellschafteranteilen auf ihren Kapitalkonten gutgeschrieben.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 15. September 2012 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 20. Februar 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buch-

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 305

führung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Krefeld, den 30. Juli 2012 Der Geschäftsführer Dr. Roos

JAHRESABSCHLUSS DER EGK ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT KREFELD VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Gesellschafterversammlung der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 23. April 2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 15. September 2012

von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstr. 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 20. Februar 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Krefeld, den 30. Juli 2012 Der Geschäftsführer Dr. Roos

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 306

JAHRESABSCHLUSS DER EAG ENTSORGUNGSANLAGENGESELLSCHAFT KREFELD VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Gesellschafterversammlung der EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 23. April 2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie liegen ab sofort bis zum 15. September 2012 von montags – freitags von 9.00 – 12.00 am Sitz der Verwaltung, Parkstraße 234, 47829 Krefeld-Uerdingen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner gmbh, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 20. Februar 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Krefeld, den 30. Juli 2012 Der Geschäftsführer

Dr. Roos



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: MODERNISIERUNG UND INSTANDSETZUNG DES KAISER-WILHELM-MUSEUMS, KREFELD

Ausführungsort: Krefeld, Karlsplatz 35

Leistungsumfang: nach VOB/ A:

Gewerk 3.05 Estricharbeiten

Verbundestrich – ca. 1.800 m² Estrich auf Dämmung – ca. 430 m²

Abfräsen vorhandener Estriche – ca. 1.900 m² **Ausführungszeitraum:** 09.2012 – 03.2013 **Submission:** Do., 30.08.2012, 11:15 Uhr

Gewerk 3.06 Putz- und Stuckarbeiten

Wandputz mit hohen Anforderungen – ca. 2.500 m² Deckenputz mit hohen Anforderungen – ca. 800 m²

Stuckprofile – ca. 130 m

Ausführungszeitraum: 09.2012 – 08.2013 Submission: Do, 30.08.2012, 11:35 Uhr

Anforderung der Unterlagen bei:

Stadt Krefeld, 60-Gebäudemanagement, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von 15 EUR **je Gewerk** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: "0.602 1040.3, ÖA SAN KWM"**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Versendung bzw. Abholung (nach Rücksprache) der Unterlagen ab: Montag, 13.08.2012

Einreichung der Angebote bis:

(siehe bei "Gewerke"), = Submissionstermin!

beim Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, 60/o, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 9.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

30.08.2012, Uhrzeit siehe bei "Gewerke", bzw. Termin auf dem Anschreiben, beim Gebäudeservice der Stadt Krefeld, Konrad-

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 307

Adenauer-Platz 17, Raum U16, 47803 Krefeld. Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: "Öffentliche Ausschreibung" – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

- Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Schlussabrechnungssumme
- 2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 50.000 EUR: 5% der Brutto-Auftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 (VOB/A):

Mindestbedingungen:

Die Bieter müssen den Nachweis schriftlich erbringen, dass Sie Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben oder dazu in der Lage sind.

Bindefrist: 19. November 2012

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Siehe hierzu Festlegung in den Angebotsunterlagen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei: Stadt Krefeld, Gebäudeservice, Abt. 6010-Neubau, Herr Lammers, Konrad Adenauer Platz 17, 47803 Krefeld, Tel. 02151 864116 Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 30. Juli 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Visser

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG DER LSA UERDINGER STRASSE/SPRÖDENTALSTRASSE (LSA K132)

Hier: LSA Gerätetechnik mit ÖPNV-Beschleunigung, ohne Tiefbau

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- Steuergerät mit OCIT-Schnittstelle und Anschluss an den VR
- 1 Funktelegrammauswerter zur ÖPNV-Beschleunigung
- 1 Planung der Signalsteuerung (in VA und Festzeit)
- 27 Signalgeber in LED-Technik (FV, FG, RD)
- 6 Signalmaste
- 8 Taktile Anforderungstaster mit Orientierungssignal
- 16 Einfache Anforderungstaster für Fußgänger
- 7 IV-Detektorauswerteeinheiten
- 6 Induktionsschleifen herstellen
- 1 Montage/Demontage des Steuergerätes und der Außenanlage

Ausführungsfrist: September 2012 – November 2012

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **27.08.2012** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau - 66 -

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

Telefon 02151 864225

Telefax 02151 864280

E-mail FB66@krefeld.de

Zahlungen:

Ohne Verkehrstechnisches Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: 36,25 Euro

Mit Verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: 80.00 Euro

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00. KZ: 046600 2701.2/6628 mit dem Vermerk: Erneuerung der LSA Uerdinger Straße/Sprödentalstraße (LSA K132)

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlusstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 31. 08. 2012, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 31.08.2012, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Erneuerung der LSA K132** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **12.10.2012** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlagen errichtet haben, müssen vor Vertragsabgabe eine **Baumusterprüfung** durchführen.

67. Jahrgang Nr. 32 Donnerstag, 9. August 2012 Seite 308

Gewährleistung:

Für Steuergerätetypen, die bislang in Krefeld nicht eingesetzt wurden, wird eine Gewährleistungsbürgschaft von 3 Jahren für das Steuergerät Vertragsbestandteil; sonst 2 Jahre und für die LED-Signalgeber 5 Jahre.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis Telefon 02151 864260 – Frau Schreiber Telefax 02151 864269

"Vergabeüberwachung":

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon 0211 475-3788, Telefax 0211 475-3939.

Krefeld, den 25. Juli 2012

Der Oberbürgermeister In Vertretung Thomas Visser

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. o180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. o1805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

10.08. - 12.08.2012

Heinz Steinmetz GmbH Königstraße 225, 47798 Krefeld, 601166

17.08. - 19.08.2012

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2a, 47798 Krefeld, 773101



APOTHEKENDIENST

Montag, 13. August 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73 Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526 Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Dienstag, 14. August 2012

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170 Obertor-Apotheke, Oberstraße 35 Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Mittwoch, 15. August 2012

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226 Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165 Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Donnerstag, 16. August 2012

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170 Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570 Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie

Freitag, 17. August 2012

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53 Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146 Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79

Samstag, 18. August 2012

Apotheke am Moerser Platz, Moerser Straße 104 Marien-Apotheke, Hülser Markt 16 Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Sonntag, 19. August 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4 Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316



"Krefelder Amtsblatt

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,−€. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.